			An	lage
Zu	§	16	KWahl	lGO

			Zu § 16 KWahlGO
Kreis		Wahlbezirk .	
Gemeinde		Stimmbezirk .	
			Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvor- standes zu unterschreiben.
	$\begin{bmatrix} 1 \\ 1 \end{bmatrix}^{12} $ $\begin{bmatrix} 1 \\ 1 \end{bmatrix}^{12} $ $\begin{bmatrix} 1 \\ 1 \end{bmatrix}^{12} $ $\begin{bmatrix} 1 \\ 1 \end{bmatrix}^{12} $	der Vertretung der Gemeinde der Bezirksvertretung	Vahl im Stimmbezirk tes –
	m		
<ol> <li>Wahlvorstand         Zu der auf heute anberaumten Wal     </li> </ol>	nl war	en für den Stimmbezirk vom Wahlv	vorstand erschienen:
Funktion		Familienname	Vorname
1. Wahlvorsteher/in			
2. stv. Wahlvorsteher/in			
3. Beisitzer/in und Schriftführer	/in		
4. Beisitzer/in u. stv. Schriftführ	er/in		
5. Beisitzer/in			
6. Beisitzer/in			
7. Beisitzer/in			
8. Beisitzer/in			
An Stelle des(r) nicht erschienenen der/die Wahlvorsteher/in den (die glied(ern) des Wahlvorstandes:	– ausg	efallenen²) Mitgliedes(r) des Wahlvo enden anwesenden – herbeigerufe	orstandes ernannte und verpflichtete nen²) Wahlberechtigten zu(m) Mit-
Familienname		Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			
Als Hilfskräfte waren zugezogen:			·
Familienname		Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung sowie der Verordnung über den Einsatz von Stimmenzählgeräten bei Kommunalwahlen lagen im Wahlraum vor.

2.2	Der Wahlvorstand stellte fest, dass das Stimmenzählgerät						
	Typ:						
	Fabrik-Nr						
	– sich in ordnungsgemäßem Zustand befand,						
	– dem amtlichen Stimmzettel entsprechend beschriftet war,						
	– sämtliche Zähl- und Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe auf Null gestellt oder gelöscht waren,						
	– die zur Aufnahme von Wahlmarken bestimmten Behälter leer waren ²) und						
	– nicht benötigte Zähl- und Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe gesperrt waren <sup>2</sup> ).						
	Dann verschloss der/die Wahlvorsteher/in das Stimmenzählgerät oder dessen Zähl- und Speichervorrichtungen. Die Schlüssel nahmen der/die Wahlvorsteher/in und ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes getrennt bis zur Beendigung der Wahlhandlung in Verwahrung.						
2.3	Damit die Wähler unbeobachtet ihre Stimme abgeben konnten, war das Stimmenzählgerät im Wahlraum in – einer Wahlzelle – einem Nebenraum, der nur vom Wahlraum aus betretbar war und dessen Eingang vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden konnte – aufgestellt $^2$ ).						
2.4	Mit der Stimmabgabe wurde um UhrMinuten begonnen.						
2.5	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet <sup>2</sup> ).						
	Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine²).						
2.6	Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht unterrichtet. <sup>2</sup> )						
	Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist (sind):						
	(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.) <sup>2</sup> )						
2.7	Während der Wahlhandlung überprüfte der/die Wahlvorsteher/in oder das von ihm/ihr bestimmte Mitglied des Wahlvorstandes an Hand der Kontrollvorrichtungen, ob der Wähler seine Stimme abgegeben hatte und die Vorrichtungen zur Stimmabgabe sodann wieder gesperrt waren. Unterblieb die Abgabe der Stimme, so wurde der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis gestrichen und in der Spalte Bemerkungen "Nichtwähler" oder "N" eingetragen.						
2.8	Während der Wahlhandlung traten an dem Stimmenzählgerät folgende Funktionsstörungen auf, die gemäß Bedienungsanleitung nicht auf einfache Weise und nicht ohne Gefahr für das Bekanntwerden oder Löschen der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden konnten:						
	und die um						
	Stimmenzählgerät Typ Fabrik-Nr übergegangen werden musste. ²) ³)						
	Die Feststellungen nach Nr. 2.2 wurden wiederholt.						
	Während der Wahlhandlung traten an dem Stimmenzählgerät folgende Funktionsstörungen auf, die um						
2.9	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren – abgesehen von den in Abschnitt 2.8 genannten – nicht zu verzeichnen <sup>2</sup> ).						
	Als besondere Vorfälle waren – abgesehen von den unter 2.8 genannten – zu verzeichnen²) (z.B. Zurückweisung von Wählern gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 Kommunalwahlordnung):						
	Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nr. his Nr. heigefügt						

2.10	Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.							
	Um Uhr Minuten e Stimmenzählgerät oder die Zähl- versiegelte die Sperrung.	erklärte der/die Wahlvorsteher/in die W und Speichervorrichtungen²) sofort g	7ahl für g gegen jec	geschlossen. Er/Sie sperrte das de weitere Stimmabgabe und				
3.	Ermittlung und Feststellung des W	ahlergebnisses im Stimmbezirk						
3.1	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der Stellvertreters/in des/der Wahlvorstehers/in²) vorgenommen.							
	a) Zunächst wurde die auf dem Sti	immenzählgerät insgesamt angezeigte	Zahl für	die Stimmen abgelesen.				
	Die Ablesung ergab	abgegebene Stimmen.	В	An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen.				
	Die Zählung ergab	erzeichnis eingetragenen Stimmabgabe Vermerke.	evermerk	te gezählt.				
	c) Mit Wahlschein haben gewählt	Personen.						
	d) Gesamtzahl der Wähler – a) und	·	\1					
	· — ·	mit der Gesamtzahl der Stimmen aus	-					
	□¹) Die Gesamtzahl d) war um größer – kleiner²) als die Gesamtzahl der Stimmen aus a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:²)							
3.2	Der Schriftführer übertrug aus der	– berichtigten²) Bescheinigung über de	en Absch	luss des Wählerverzeichnisses				
	_	Abschnitt 4 Kennbuchstaben $A1 + A2$						
3.3	Wahlvorstandes stellte die an dem S	Nunmehr wurde das Stimmenzählgerät für die Feststellung der Stimmenzahlen freigegeben. Ein Mitglied des Wahlvorstandes stellte die an dem Stimmenzählgerät angezeigten oder ausgedruckten folgenden Zahlen fest, die es in den nachstehenden Zählkontrollvermerk eintrug:						
	Stimmenzählgerät Typ	Fabrik-Nr	N.	icht vom Wahlvorstand				
			1	auszufüllen				
	Nr der Anzeigen	Zahl bei Schluss der Wahlhand- lung						
		Tung	Die Ü	bereinstimmung der Anga-				
			ben au	of den Anzeigen mit nebendem Zählkontrollvermerk				
				hiermit bescheinigt. Das				
			Stimm	enzählgerät ist nach Prü- vieder versiegelt – verschlos-				
			sen ur	nd das Behältnis mit den				
			Schlüs versieg	sseln – Stimmenspeicher(n) gelt²) worden.				
				, den 19 (Ort)				
				Wahlleiter oder Beauftragter)				
				(erster Zeuge)				
				(zwoitor Zougo)				
				(zweiter Zeuge)				
			1					
3.5	Danach stellte der/die Wahlvorst	teher/in – ein vom/von der Wahlvo	orsteher/	in hestimmtes Mitglied des				

- Wahlvorstandes²) durch lautes Ablesen der einzelnen Anzeigen fest die Zahl der an dem Stimmenzählgerät
  - 1. insgesamt abgegebenen Stimmen,
  - 2. für jeden Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen,
  - 3. abgegebenen ungültigen Stimmen.

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes überzeugten sich von der Richtigkeit dieser Feststellung und ihrer Übertragung in diese Wahlniederschrift.

3.6 Danach ergab sich folgendes Wahlergebnis für den Stimmbezirk, das vom/von der Wahlvorsteher/in mündlich bekanntgegeben wurde:

			Wahlbezirk:	L			$\perp$
			Stimmbezirk:				
A 1	Wahlbe (Wahls	erechtigte lt. Wahlverzeichnis ohne Sperrver chein) <sup>6</sup> )	merk "W"				F
A 2	Wahlbe (Wahls	erechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrver chein) <sup>6</sup> )	rmerk "W"				l A
Α	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen A 1 + A 2 °)						
В	Wähler insgesamt (Nr. 3.2a)						
	Ergebn	uis der Wahl im Stimmbezirk <sup>7</sup> )					N
С	Ungültige Stimmen					d:	er A
D	D Gültige Stimmen						
	Von de	n gültigen Stimmen entfielen auf:					
	Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin – Liste¹)	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in <sup>11</sup> ) Kennwort				
	D 1						
	D 2						
	D 3						
	D 4						
	usw.						
	D		Summe:				=

5.2	Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes					
	beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniedersch					
		<u>-</u>				
		e der Gründe)				
	Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den W □¹) mit dem gleichen Ergebnis festgestellt	en (vgl. Abschnitt 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Vahlbezirk wurde				
	□¹) berichtigt*) und vom/von der Wahlvorsteher/in mündlich bekann	tgegeben.				
5.3	Nach der Ermittlung des Wahlergebnisses wurde das Wahlgerät geschlossen und versiegelt – geschlossen und die Behältnisse mit den Schlüsseln – Stimmenspeicher(n) versiegelt²). Die Zählliste für die als ungültig geltenden Stimmen wurden vom/von der Listenführer/in und dem/der Wahlvorsteher/in unterschrieben und ist als Anlage Nr beigefügt.					
5.4	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den schnellstem Wege telefonisch – durch	Vordruck für die Schnellmeldung <sup>5</sup> ) übertragen und auf				
	anübermittelt.	(Angabe der Übermittlung)				
5.5	Während der Wahlhandlung waren immer drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/in anwesend.					
5.6	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Fest	stellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.				
5.7	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern ben.	des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrie-				
	Jen.					
		(Ort) , den				
	Der/Die Wahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen				
		1				
	Der/Die Stellvertreter/in	2				
		3				
	Der/Die Schriftführer/in	4				
		5				
5.8	Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes	(Vor- und Familienname)				
	verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil²)					
	(Angabe	e der Gründe)				
5.9	Nach Schluss des Wahlgeschäfts übergab der Wahlvorstand					
	<ol> <li>diese Wahlniederschrift einschließlich der darin verzeichneten Anlagen,</li> <li>das Stimmenzählgerät oder die (den) herausgenommenen Stimmenspeicher²) nebst Schlüsseln und Zubehör,</li> </ol>					
	<ul><li>3. das Wählerverzeichnis,</li><li>4. die eingenommenen Wahlscheine, soweit sie nicht der Wahlniederschrift beigefügt sind,</li></ul>					
	5. alle ihm sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen					
	dem/der Beauftragten der Gemeinde.	Der/Die Wahlvorsteher/in				
		Bei/Bie Wallivorsteller/III				
<u></u>						
Wal		lagen, das Paket mit den verpackten und versiegelten Vahlgerät wurden amUhr nd übernommen.				

(Unterschrift des/der Beauftragten der Gemeinde)